

Kleine Anfrage, Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser/Peter Bernasconi, SVP): Ausschuss Sozialmissbrauch: Kam Weisung zur Behinderung vom Gemeinderat?

Im Juni dieses Jahres lieferte der parlamentarische Ausschuss seinen Bericht zum Sozialhilfe-Missbrauch in der Stadt Bern ab. Er machte erstaunliche Feststellungen (steuer- und sozialabgabenfreie Sozialleistungen von über 6'100.00 pro Monat an eine vierköpfige Familie, was einem Bruttolohn von über 80'000.00 pro Jahr entspricht) und Vorschläge zur Verbesserung der Situation (bessere Kontrolle, klare Weisungen etc).

Ausserdem hielt der Bericht auch fest, dass der Ausschuss die von Anfang an gewünschten Dossiers nicht erhielt und die Antworten der Sozialarbeitenden gegenüber dem aus Volksvertretern bestehenden Ausschuss „ausweichend“, „zurückhaltend“ oder „herablassend“ waren. Der Gemeinderat hielt hingegen fest, die nachträgliche Kontrolle der Protokolle der Hearings könne dies „in keiner Art und Weise erhärten“. Auszüge aus einem Protokoll wurden später in den Medien publiziert.

Wir fragen den Gemeinderat:

1. Der parlamentarische Ausschuss Sozialmissbrauch bat um Einblick in ein anonymisiertes Dossier (Sozialarbeiterin B: „Wir wissen, wie ein Dossier zu anonymisieren ist“). Ist es für den Gemeinderat in Ordnung, wenn die Vertreter der Sozialdirektion dreimal zurückfragen: „Was genau möchten Sie sehen?“ – gegenüber einem Miliz-Ausschuss, der klar und einfach ein ganzes Dossier anonymisiert sehen will (und nicht nur Auszüge)?
2. gegenüber einem Miliz-Ausschuss, der ja noch gar kein Dossier gesehen hat und deshalb logischerweise schon deshalb gar nicht sagen könnte, welche Teile interessanter sind als andere und der auch deshalb ein komplettes Dossier sehen möchte?
3. Ist dieses Verhalten für den Gemeinderat nicht auch „zurückhaltend“ oder „ausweichend“?
4. Falls nein, wie würde der Gemeinderat denn dieses Verhalten selbst bezeichnen?
5. Drei der vier anwesenden Ausschussmitglieder baten, z.T. wiederholt, um Einsicht in die Dossiers. Ebenfalls das Mitglied des Ratssekretariats. Was ist nach Ansicht des Gemeinderats noch notwendig, damit die Leiterin des städtischen Sozialdienstes auf diese Bitte eingeht? Einstimmigkeit im Ausschuss? Ein Beschluss des Stadtrates? Legt der Sozialdienst diese Hürden fest? Stützen sich solche Anforderungen auf eine gesetzliche Grundlage?
6. Ist es nach Ansicht des Gemeinderates Bedingung, dass die städtischen Angestellten des Sozialdienstes etwas „spannend“ finden oder „sehen“, wozu eine Frage gut, damit sie diese einem parlamentarischen Ausschuss gegenüber auch beantworten?
7. Müssen die städtischen Angestellten der Sozialdirektion mit einer Frage einverstanden sein, damit sie sie einem Ausschuss aus gewählten Mitgliedern des Parlaments auch beantworten?
8. Ist ein solches Antwortverhalten auch in Zukunft zu erwarten?
9. Hat der Gemeinderat den zu befragenden Mitarbeitenden des Sozialdienstes (oder einzelnen davon) irgendwelche Instruktionen oder ähnliches erteilt oder erteilen lassen, im Zusammenhang mit der Arbeit des Ausschusses, insbesondere wie Fragen zu beantworten sind?

10. Hat ein (oder mehrere) Mitglied(er) des Gemeinderates, insbesondere Frau Sozialdirektorin Olibet, mit einzelnen (oder allen) befragten Mitarbeitenden während der laufenden Arbeit des Ausschusses über die Hearings gesprochen?
11. Ist es für den Gemeinderat in Ordnung, wenn Mitarbeitende des Sozialdienstes Mitgliedern des parlamentarischen Ausschusses sagen „Sie haben manchmal komische Vorstellungen. Möchten Sie nicht ein Praktikum bei uns machen?“ Ist das für den Gemeinderat nicht „herablassend“?
12. Nachdem der Ausschuss während rund einem ½ Jahr vergeblich versuchte, an ein anonymisiertes Dossier heranzukommen, schrieb er der Sozialdirektion und bat um einen Termin, in welchem 3 Dossiers vorgestellt und den Laien des Ausschusses erläutert würden. In seinem Antwortscheiben vom 6. März an den Sozialausschuss versprach der Gemeinderat mit Unterschrift des Stadtpräsidenten einen solchen Besprechungstermin, allerdings „erst in der ersten Hälfte April“; die Regierung der Schweizer Hauptstadt versprach den Volksvertretern im Ausschuss aber auch, die Sozialdirektion „wird Ihnen einen Terminvorschlag für die Einsichtnahme unterbreiten“. Dieser Terminvorschlag ist nie gekommen. Es kam auch nie eine Begründung oder Erklärung oder Entschuldigung.
 - a) Warum ist dieser Vorschlag nie gekommen?
 - b) Weshalb hat der Gemeinderat dafür nie eine Erklärung oder Entschuldigung abgegeben?
 - c) Findet das der Gemeinderat richtig und korrekt?
 - d) Sind für den Gemeinderat seine eigenen Versprechungen unverbindlich?
13. Warum ist der provisorische Bericht des Finanzinspektorates beim Regierungsstatthalteramt parkiert?

Bern, 30. Oktober 2008

Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser/Peter Bernasconi, SVP), Peter Bühler, Reto Nause, Henri-Charles Beuchat, Beat Schori, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Beat Gubser, Dolores Dana, Ernst Stauffer, Roland Jakob, Dieter Beyeler, Markus Kiener, Christoph Zimmerli, Philippe Müller, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Bernhard Eicher, Thomas Balmer, Bernhard Eicher, Manfred Blaser, Ueli Haudenschild, Jacqueline Gafner Wasem